

licht die leuchtende, wärmende, heilende, unendliche Sonne göttlicher Liebe aufstrahlen, den so gesunden, urchristlichen, liturgischen Vatergedanken. Christus ist ihm unser großer, lieber Bruder. Wie wird immer wieder das Positive, Lichte und Hohe unseres heiligen Glaubens betont, wie es nie oft genug gerade heute der Fall sein kann. Richtig belichtet Thiery das Sextum. Die Erziehung zum Gehorsam wird klug psychologisch untermauert und nur so kann er zu seiner Zeit seine Früchte bringen. Bei Ängstlichen ist es eine Fehlkur, im Anfang gleich Gehorsam zu fordern, und auch eine Unmöglichkeit. Das wertvolle Büchlein ist in seiner Gänze ein wirklicher Leitfaden der Chirurgie bei seelischen schmerzenden Wunden der Angst und Furcht; es lehrt, sie zu heilen. Auch die so wichtige Prophylaxe und Hygiene bekommt ihre Belichtung. Gäbe es viele solche betende, selbst heile, ja heilige Priesterärzte in unseren Tagen! Der Rezensent kann die Schrift wirklich empfehlen. Vielleicht fügt der Verfasser bei einer Neuauflage ein Literaturverzeichnis bei.

Goldenstein (Salzburg).

Josef Schattauer.

**Institutiones Iuris Canonici.** Auctore *P. Dre Christophoro Berutti O. P.* Vol. III: *De Religiosis.* 1936. Lire 25.—. Vol. VI: *De Delictis et Poenis.* 1938. Lire 18.—. *Torino (118), Casa Editrice Marietti.*

Berutti hat bereits 1936 den 1. Band (*Normae generales*) herausgegeben und dort im Vorwort angekündigt, daß die folgenden Bändchen alle Sachgebiete ausschalten werden, die ohnedies in anderen Disziplinen behandelt werden; so soll die Sakramentenlehre (*Liber III, Pars I*) wegfallen. Wenn dem so wäre, so könnte der Allgemeinheit das Werk von Berutti als Gesamtwerk wohl nur mit Einschränkung empfohlen werden, da es den Codex ja nur stückweise bringen und keine Gesamtschau bieten würde. Der vorliegende Band über das Religiosenrecht ist jedoch sehr gründlich gearbeitet und bringt jeden Canon aus dem 2. Teil des *Liber II* des Codex. Das ausführliche Verzeichnis über die besprochenen Canones, das einem guten Sachregister vorausgeht, gibt ein klares Bild der Vollständigkeit dieses Bandes. Die vielen Entscheidungen der Interpretationskommission und der Religionskongregation in Sachen des Religiosenrechtes sind sehr ausführlich zitiert und sehr viele praktische Einzelfälle berücksichtigt. Das Religionsrecht des Professors für kanonisches Recht an der Universität zu Freiburg in der Schweiz kann bestens empfohlen werden. Dasselbe ist von dem erst 1938 erschienenen Strafrecht Beruttis zu sagen, das die Canones ausgezeichnet kommentiert und mit vielen Entscheidungen und konkreten Fällen belegt.

Linz a. d. D.

Dr. Jos. Fließer.

**Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande.** Von *P. Ägidius Jais.* Neu herausgegeben von *Dr Franz König.* Mit einem Geleitwort von *Dr Michael Pflieger.* (238.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia“. Ganzleinen RM. 5.20.

Vor 120 Jahren hat der fromme, seeleneifrige P. Jais von Benediktbeuren (1750—1822) die Aufzeichnungen für seine Pastoral-Vorlesungen an der Salzburger Universität zu Nutz und Frommen seiner ehemaligen Hörer in seinen alten Tagen gesammelt, überarbeitet und im Druck herausgegeben (Salzburg 1817). Das Buch fand großen Anklang. Noch 1850 brachte der Verleger Duyle in Salzburg eine 6., vermehrte Auflage heraus. Seit Menschenaltern steckt das Buch, ver-

gessen und verstaubt, in den alten Pfarrhofbüchereien, die als Erbstück vom Vorgänger übernommen und getreulich dem Nachfolger hinterlassen werden. Wer hätte gedacht, daß dieses Buch 1938 in unverändertem Neudruck auftauchen würde? In einer Zeit völligen Umbruches, wo die Seelsorge, auch auf dem Lande, neue Wege suchen muß, um an die Menschen von heute mit dem Christentum heranzukommen? Aber der Herausgeber nicht nur, auch das Wiener Seelsorgeinstitut, in dessen Auftrag die Neuausgabe erfolgte, und ein berufener Führer im Geisteskampf der Gegenwart, Professor Pfleigler, der das Geleitwort schrieb, sind gleichwohl überzeugt, daß der gute alte P. Jais auch den Seelsorgern von heute etwas zu sagen hat. Und hat man das Buch in stillen Stunden besinnlich durchgelesen, wird man sich gern diesem Werturteil anschließen. Allerdings, wer schillernde Gedanken, Geistesblitze, großzügige Reformvorschläge bei P. Jais sucht, wird enttäuscht sein. Aber ein sinniges frommes Gemüt, tiefe Menschenkenntnis und reiche Erfahrung, eine seltene Beobachtungsgabe, mit feinem Humor gepaart, spricht aus allem, was Jais über die Person des Seelsorgers, über Predigt und Katechese, Beichtstuhl und Krankenbesuch, Sakramentenspendung und Gestaltung des Gemeinschaftsgottesdienstes, über das Privatleben und den Haushalt der Pfarrseelsorger in diesen schlichten, ganz auf die Praxis eingestellten Erwägungen bietet. Es ist zumeist zeitlos und darum immer zeitnahe. Mancher Abschnitt freilich mutet uns heute an wie ein Idyll aus Großvaters Jugendtagen . . . Aber auch das ist für die Geschichte der Seelsorge interessant. Man lege etwa neben Jais den „Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie“ von Franz Giftschütz (Wien 1785) und spüre dem starken Einfluß Sailers nach, der mit Jais nicht nur geistesverwandt, sondern auch persönlich befreundet war.

Linz a. d. D.

Dr. W. Grosam.

**Der eheliche Mensch.** Von Dr. Josef Beeking. (163.) Salzburg-Leipzig, Anton Pustet. In Ganzleinen RM. 2.90.

In ziemlich umfassender Weise wird hier zunächst unter reicher Ausnutzung der neuesten Literatur behandelt: Mann und Frau nach ihren gottgegebenen Eigenarten, ihre Sendung im Gottesreiche; im Lebensstande der Ehe ist besonders zu beachten, was der Verfasser über die *Gefahren* der Ehe für Mann und Frau sagt. Es folgt die klare Zeichnung des Weges zur Ehe für Jung-Mann und Jung-Frau. Die Behandlung der körperlichen und seelischen Reife des jungen Menschen scheint mir besonders geglückt zu sein. Endlich werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen Jungfräulichkeit und Ehe ausgewiesen. Zur besseren Brauchbarkeit für den praktischen Seelsorger möchte man hie und da eine populärere Form der Darstellung wünschen.

**Der Lebensraum von Ehe und Familie.** Von Dr. Josef Beeking. (132.) Preis und Verlag wie oben.

Eine gründliche, auf neuester Literatur fußende Darstellung des dreifachen Lebensraumes der Familie: Heim, Heimat und Volk, Religion und Kirche. Es ist keine ganz leichte Lektüre, dieses Buch; der Seelsorger wird es studieren müssen. Wegen der durchsichtigen Gliederung eignet es sich sehr gut als Vorlage zu Vorträgen oder als Unterlage zu Aussprachabenden. Gebildeten Katholiken wird man es mit großem Nutzen in die Hand geben können.